

II-226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/19-III/B/5/83

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 13. Juli 1983

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

11 AB

1983 -07- 19

Klappe - Durchwahl

zu 30 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen,
betreffend Situation der Grenzgänger in der Schweiz
(Nr 30/J).

In der Einleitung stellen Sie fest, daß den Berichten
des Landesarbeitsamtes Vorarlberg zu entnehmen sei,
daß in den letzten Wochen eine große Zahl von Grenz-
gängern aus Vorarlberg ihren Arbeitsplatz in der Schweiz
verloren hätten.

Dazu beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß weder im
Arbeitsmarktlagebericht des Landesarbeitsamtes Vor-
arlberg für den Monat Mai noch für April 1983
eine solche Feststellung enthalten war. Lediglich im
März-Bericht stand, daß 171 arbeitslose Grenzgänger bei
den Vorarlberger Arbeitsämtern vorgemerkt seien, davon
124 aus der Schweiz, 23 aus Liechtenstein und 24 aus der
BRD. Es ergab sich somit eine Arbeitslosenrate von 1,7 %
für diesen Personenkreis. In den Monaten April bis Juni
1983 haben sich überhaupt nur 36 Grenzgänger bei den
Vorarlberger Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet.

Zu Frage 1

"Haben Sie sich persönlich um die Probleme der Vorarlberger
Grenzgänger in der Schweiz gekümmert?"

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach den Abkommen zwischen der Republik Österreich und
der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosen-
versicherung, BGBl.Nr. 515/1979, erhalten österreichische

- 2 -

Arbeitnehmer, die in Österreich ihren Wohnsitz haben und in der Schweiz beschäftigt waren (österreichische Grenzgänger) Arbeitslosengeld in Österreich nach den österreichischen Bestimmungen.

Da die in der Schweiz von den österreichischen Grenzgängern und deren Arbeitgebern eingehobenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Österreich überwiesen werden, werden die in der Schweiz zurückgelegten Beschäftigungszeiten in Österreich auf die Anwartschaft sowie bei der Festsetzung der Bezugsdauer genauso wie inländische Betragszeiten berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Durchführung dieses Abkommens wurden auch Verbindungsstellen eingerichtet. Diese sind in Österreich das Landesarbeitsamt Vorarlberg und in der Schweiz das Kantonale Amt für Industrie Gewerbe und Arbeit St. Gallen. Diese Verbindungsstellen wurden mit der Wahrnehmung der Probleme der Grenzgänger beauftragt.

Zu Frage 2

"Welche konkreten Probleme wurden anlässlich der bisherigen Gespräche zwischen dem Landesarbeitsamt Vorarlberg und dem KIGA St. Gallen behandelt?"

beehrte ich mich folgendes mitzuteilen:

Zwischen den Arbeitsamtsleitern der Bodenseeregion finden regelmäßige Gespräche über die Arbeitsmarktsituation statt. Bei diesen Gesprächen werden insbesondere auch vertrauliche Informationen über Betriebe behandelt, die im Interesse der betroffenen Betriebe der Geheimhaltung unterliegen.

- 3 -

Darüberhinaus finden immer wieder persönliche und telefonische Gespräche zwischen Sachbearbeitern des KIGA St. Gallen und des Landesarbeitsamtes Vorarlberg statt.

Zu Frage 3

"Welche konkreten Ergebnisse konnten bei diesen Gesprächen erzielt werden?"

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Während in der Rezessionsphase 1975/76 rund 2.100 Grenzgänger, davon 1.800 in der Schweiz, ihren Arbeitsplatz verloren hatten, waren es im Jahre 1982 sowie im 1. Halbjahr 1983 lediglich 312, davon 152 in der Schweiz. Nicht zuletzt trugen die guten Kontakte des Landesarbeitsamtes Vorarlberg zu den ausländischen Arbeitsmarktverwaltungen, aber auch zu einzelnen größeren Unternehmen jenseits der Grenze zu dieser erfreulichen Bilanz bei.

Zu Frage 4

"Wieviele Grenzgänger aus Vorarlberg haben den Arbeitsplatz in der Schweiz seit 1. 1. 1983 verloren?"

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Seit 1. 1. 1983 haben insgesamt 152 Grenzgänger ihren Arbeitsplatz in der Schweiz verloren, davon 28 während der letzten drei Monate. Andererseits fanden aber von April bis Juni wieder 81 einen neuen Arbeitsplatz, die meisten davon in der Schweiz.

Zu Frage 5

"Wieviele dieser Grenzgänger sind derzeit arbeitslos?"

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- 4 -

Derzeit sind 99 Grenzgänger arbeitslos gemeldet, was einer Arbeitslosenrate von 1 % entspricht; darunter befinden sich 71 Grenzgänger aus der Schweiz.

Zu Frage 6

"Welche Maßnahmen werden von Ihnen eingeleitet, um die Probleme arbeitsloser Grenzgänger zu lösen?"

beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie bereits aus meinen Ausführungen hervorgeht, konnten durch die guten Kontakte des Landesarbeitsamtes Vorarlberg zur KIGA St. Gallen und durch die gute Zusammenarbeit die Arbeitsplätze für Österreicher in der Schweiz erhalten bleiben.

Besondere Maßnahmen für die Grenzgänger erscheinen daher angesichts einer Arbeitslosenrate von 1 % nicht erforderlich. Die Dienste der Arbeitsmarktverwaltung werden diesem Personenkreis in gleicher Weise wie den im Inland arbeitslos gewordenen zur Verfügung gestellt.

Der Bundesminister:

